



Anmeldung zur Sozialversicherung

a) Anzumelden sind:

- vollversichert Beschäftigte
- freie Dienstnehmer
- Lehrlinge
- geringfügig Beschäftigte
- Teilversicherte
- die Wiederaufnahme des Beschäftigungsverhältnisses nach Karenz
- die Wiederaufnahme des Beschäftigungsverhältnisses nach Präsenzdienst, Zivildienst oder Ausbildungsdienst
- die Wiederaufnahme des Beschäftigungsverhältnisses nach einem über ein Monat hinausgegangenen unbezahlten Urlaub.

b) Meldefrist

Die Anmeldung hat vor Beschäftigungsantritt zu erfolgen.

c) Inhalt der Anmeldung:

Angaben zum Dienstgeber:

- Name oder Firma,
- Beitragsnummer,
- zuständige Krankenkasse.

Angaben zum Dienstnehmer:

- Name,
- Anschrift,
- Geburtsdatum, soweit vorhanden auch die Versicherungsnummer,
- Geschlecht,
- Staatsangehörigkeit,
- Beschäftigungsbeginn,
- Beschäftigungsort,
- Tätigkeit,
- Angaben über die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit,
- Angaben über die soziale Stellung (Arbeiter, Angestellter, geringfügig Beschäftigter, Lehrling u.s.w.),
- Angaben über gesetzliche Grundlagen des Beschäftigungsverhältnisses,
- Beitrags-, Nebenbeitrags- und Umlagengruppen,
- Art und Höhe der Bezüge,
- Angaben über die Betriebsvorsorge („Abfertigung neu“),
- Angaben über familiäre Beziehung zum Dienstgeber und Beteiligungsverhältnisse.

Sind nicht alle Angaben verfügbar, kann eine s.g. Mindestangaben-Anmeldung erfolgen, die innerhalb von sieben Tagen durch eine vollständige Anmeldung zu ersetzen ist.



Die Mindestangaben-Anmeldung hat zu enthalten:

Angaben zum Dienstgeber:

- Name oder Firma,
- Beitragsnummer,
- zuständige Krankenkasse.

Angaben zum Dienstnehmer:

- Name,
- Geburtsdatum, soweit vorhanden auch die Versicherungsnummer,
- Geschlecht,
- Angaben darüber, ob eine fallweise Beschäftigung vorliegt,
- Anmeldedatum und Beschäftigungstage,
- Beschäftigungsort.